



13-194 L2.2
Grundstück Casinostrasse 12, Kat.-Nr. 7034 Dübendorf
Verkauf an die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Mit SRB Nr. 13-100 vom 25. April 2013 hat der Stadtrat den freihändigen Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034 an der Casinostrasse 12, Dübendorf, bejaht und gleichzeitig den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag als verbindliche Grundlage für abschliessende Verhandlungen mit der Käuferin, der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf, erklärt. Die zwischenzeitlich erfolgten Gespräche mit der Käuferin führten zu geringfügigen, vertragsrechtlich nicht relevanten Anpassungen von Textpassagen unter den „Weiteren Vertragsbestimmungen“. Die Kirchgemeindeversammlung hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2013 dieser endbereinigten Vertragsfassung vorbehaltlos zugestimmt. Am 2. Juli 2013 wurde der zwischen den Parteien abgeschlossene Kaufvertrag öffentlich beurkundet.

Erwägungen

Im beurkundeten Kaufvertrag vom 2. Juli 2013 sind die vom Stadtrat geforderten Bedingungen vollumfänglich eingeflossen und die Kaufpreisanzahlung (10 % des Gesamtkaufpreises) ist geleistet worden.

Rechtsgeschäfte über Veräusserung von Grundeigentum im Bereich des Finanzvermögens von über Fr. 500'000.00 bis höchstens 3 Mio. Franken fallen gemäss Art. 30 Ziff. 5 der Gemeindeordnung in die Kompetenz des Gemeinderates (mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums gemäss Art. 6 Gemeindeordnung).

Kaufvertrag

In dem am 1. Juli 2013 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag sind die mit der Käuferschaft (Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde) vereinbarten Bedingungen im Detail umschrieben. Die vollständige Fassung des Vertrages ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss

1. Dem am 2. Juli 2013 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034, Casinostrasse 12, Dübendorf, an die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf, wird zugestimmt.
2. Der Verkaufserlös von 1,535 Mio. Franken ist dem Konto 1942.8011.99, Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens, gut zu schreiben. Ein sich ergebender Buchgewinn wäre der Laufenden Rechnung gut zu schreiben.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034, Casinostrasse 12, Dübendorf, sowie die Vormerkung eines Vorkaufsrechtes gemäss Ziffer 13 und eines Rückkaufsrechtes gemäss Ziffer 17 des Kaufvertrages, zum Preis von pauschal 1,535 Mio. Franken an die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf zu genehmigen.



4. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 214/2013 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.
5. Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung des Geschäftes durch den Gemeinderat wird der Leiter Abteilung Liegenschaften mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf, Peter Bless, Präsident, Bahnhofstrasse 37, 8600 Dübendorf
- Notariat und Grundbuchamt Dübendorf, Bettlistrasse 28, 8600 Dübendorf
- Abteilung Planung
- Abteilung Hochbau
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Liegenschaften (3)
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen
Stadtpräsident



Simon Winistörfer
Stadtschreiber-Stv.